

EUROPÄISCHER BÜRGERPREIS

Programm 2017

1) Ziele des Europäischen Bürgerpreises und zu berücksichtigende Aktivitäten

Das Europäische Parlament vergibt alljährlich den „Europäischen Bürgerpreis“. Dieser Preis wird Bürgern, Gruppen, Vereinigungen oder Organisationen verliehen, die sich durch besondere Leistungen und/oder herausragendes Engagement in nachstehenden Bereichen ausgezeichnet haben:

- Tätigkeiten, die ein besseres gegenseitiges Verständnis und eine stärkere Integration zwischen den Bürgern der Mitgliedstaaten fördern oder die grenzüberschreitende oder transnationale Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union erleichtern.
- Tätigkeiten, die ein langfristiges Engagement auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden oder transnationalen kulturellen Zusammenarbeit bedingen und damit den europäischen Geist stärken.
- Projekte, die im Zusammenhang mit dem jeweiligen Europäischen Jahr stehen.
- Handlungen, die den in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten Werten konkreten Ausdruck verleihen.

2) Bedingungen für die Preisverleihung

Bürger, Gruppen, Vereinigungen oder Organisationen, die an folgenden Projekten beteiligt sind, können keinen Preis erhalten:

- Projekte, die mehr als 50 % ihrer Mittel von Organen der EU erhalten.
- Projekte, die bereits einen Preis erhalten haben, der von einem europäischen Organ verliehen wird.
- Aktivitäten, die in Ausübung eines politischen Amtes oder eines Wahlmandates erfolgt sind.
- Handlungen, die nicht mit den in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten Werten in Einklang stehen.
- Tätigkeiten, mit denen ein Erwerbszweck verfolgt wird.
- Tätigkeiten von öffentlichen und staatlichen Organisationen.

3) Vorläufiger Zeitplan und Verleihungsverfahren

23 - 27/01/2017:	Aufruf zur Einreichung der Nominierungen
------------------	--

31/03/2017:	Ende des Nominierungszeitraums
05/04/2017 - 28/04/2017:	Beratungen der nationalen Jurys
05/2017 - 06/2017:	Beschluss der Kanzlei über die Gewinner
06/2017 - 10/2017:	Nationale Verleihungszeremonien
10/2017:	Zentrale Verleihungszeremonie in Brüssel

Einreichung von Nominierungen

Nur Mitglieder des Europäischen Parlaments haben das Recht zur Einreichung von Nominierungen, wobei jedes Jahr höchstens ein Vorschlag je Mitglied eingereicht werden kann.

Die entsprechenden Vorschläge müssen bis zum 31. März eingereicht werden.

Die Nominierung schließt eine vom Vertreter der Organisation unterzeichnete Erklärung dahingehend ein, dass die Bürger, Gruppen, Vereinigungen oder Organisationen nicht unter die Ausschlusskriterien fallen.

Vergabeinstanz

Die Vergabeinstanz für den Preis ist die „**Kanzlei für den Europäischen Bürgerpreis**“. Kanzler ist der Präsident des Europäischen Parlaments. Er/sie kann seine/ihre Befugnisse an einen Vizepräsidenten übertragen.

Der Kanzlei gehören die folgenden Mitglieder an:

- der Kanzler,
- vier Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments,
- zwei ehemalige Präsidenten des Europäischen Parlaments,
- zwei renommierte Persönlichkeiten.

Sie werden vom Präsidium des Europäischen Parlaments benannt.

Die Kanzlei gibt sich ihre eigene Geschäftsordnung. Die Generaldirektion Kommunikation des Europäischen Parlaments (GD COMM) fungiert als Sekretariat, organisiert die Preisverleihungen und prüft Fälle möglichen Missbrauchs.

Die Kanzlei behält sich das Recht vor, in Missbrauchsfällen an Bürger, Gruppen, Vereinigungen oder Organisationen verliehene Preise abzuerkennen. Als Missbrauch gelten auch eine missbräuchliche Verwendung des Preises, die Übermittlung falscher Informationen bezüglich der Ausschlusskriterien oder Aktivitäten, die den in Artikel 2 aufgeführten Zielen zuwiderlaufen, insbesondere Tätigkeiten, die offenkundig der Charta der Grundrechte der Europäischen Union entgegenstehen.

Nachdem der betroffene Empfänger Gelegenheit erhielt, schriftliche Bemerkungen einzureichen, fasst die Kanzlei einen begründeten Beschluss.

Nationale Jurys

Die nationalen Jurys, die aus mindestens drei Mitgliedern des Europäischen Parlaments und mindestens einem Stellvertreter bestehen, schlagen der Kanzlei bis spätestens 30. April eines

jeden Jahres höchstens fünf mögliche Preisträger aus ihren jeweiligen Mitgliedstaaten in der Reihenfolge ihrer Präferenz vor.

Die Informationsbüros in den jeweiligen Mitgliedstaaten laden die Mitglieder ein, auf jährlicher Basis in den nationalen Jurys mitzuwirken. Die Zusammensetzung der nationalen Jurys sollte so weit wie möglich der Vertretung der politischen Ausrichtungen im Europäischen Parlament entsprechen. In dem Beschluss der nationalen Jury sollten die Ansichten aller Jurymitglieder Berücksichtigung finden und insbesondere eindeutig alle Umstände erwähnt werden, deren Kenntnisnahme durch die Kanzlei die Jurymitglieder für opportun halten

Im Auswahlverfahren werden die nationalen Jurys von den Informationsbüros des Europäischen Parlaments unterstützt. Die Informationsbüros sollten auf Tatbestände hinweisen und sachdienliche Informationen unterbreiten, über die sie gegebenenfalls verfügen, die die nationalen Jurys oder die Kanzlei bei ihren Beschlüssen unterstützen würden.

Jährliche Quoten

Angesichts des symbolischen Werts des Preises wird für die Zahl der zu vergebenden Auszeichnungen eine jährliche Obergrenze festgelegt.

Die Kanzlei wählt aus den Vorschlägen bis zu 50 Preisträger aus, wobei der Grundsatz der geografischen Verteilung und des ausgewogenen Verhältnisses von Frauen und Männern berücksichtigt wird.

Häufigkeit der Verleihung

Die Auszeichnungen werden auf Beschluss der Kanzlei einmal im Jahr vergeben und die Preisträger von der Kanzlei bekanntgegeben. Der Beschluss über die Preisträger wird im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Verleihungszeremonie

Die Kanzlei kann jedes Mitglied des Europäischen Parlaments ermächtigen, die Auszeichnung in ihrem Namen zu verleihen. Die öffentlichen Vergabezeremonien finden in den Mitgliedstaaten statt. Sie werden von den Informationsbüros des Europäischen Parlaments organisiert und könnten in Zusammenarbeit mit den Vertretungen der Kommission, dem Netzwerk „Europe Direct“ und den örtlichen Behörden vorbereitet werden.

Die Verleihungen werden unter größtmöglicher Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt, um den außergewöhnlichen Charakter der betreffenden Leistungen zu unterstreichen.

Im Oktober jeden Jahres findet im Europäischen Parlament in Brüssel oder Straßburg eine zentrale Veranstaltung statt, bei der die Preisträger zusammenkommen.

Falls Preisträger die Annahme des Preises verweigern, werden weder sie noch ihre etwaigen Vertreter zur Verleihungszeremonie oder zur zentralen Veranstaltung eingeladen. Auch sind weder sie noch ihre Vertreter berechtigt, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen und die Erstattung möglicher Reisekosten zu beantragen.

4) Preis

Die Auszeichnung hat die Form einer Ehrenmedaille oder – im Falle einer kollektiven Auszeichnung – einer Medaille oder Plakette in einer zur Ausstellung geeigneten Größe.

Der Preis hat symbolischen Wert; der Empfänger erhält dafür keinerlei finanzielle Zuwendung.

5) Haftungsausschluss

Das Europäische Parlament behält sich das Recht vor, in Missbrauchsfällen an Bürger, Gruppen, Vereinigungen oder Organisationen verliehene Preise abzuerkennen. Als Missbrauch gelten auch eine missbräuchliche Verwendung des Preises oder Aktivitäten, die den in Abschnitt 1 aufgeführten Zielen zuwiderlaufen.